Netzwerk Kinderschutz im Landkreis Teltow-Fläming



Protokoll zur 5. Regionalkonferenz im Sozialraum II vom 16.02.2009

Ort: Bürgerhaus, Am Bürgerhaus 1, 15806 Zossen/OT Wünsdorf Anwesende: laut Anwesenheitsliste, in der Ablage der Kinderschutzkoordinatorin

Tagesordnung:

1. Begrüßung

Allgemeine Vorstellungsrunde (Datenaktualisierung)

2. Organisatorisches

Kontaktliste, Modalitäten der Einladungen

Die Kontaktliste wird aktualisiert und an alle interessierten Netzwerkpartner weitergeleitet.

Die Einladungen erfolgen vier Wochen vor dem Termin, mit Rückmeldung bis zwei Wochen vor dem Termin. Sie werden weiterhin überwiegend per E-Mail und nur an TN ohne Mailanschrift per Post verschickt. Wer dreimal keine Rückmeldung auf Einladungen erteilt, wird nach Hinweis in der dritten Einladung aus dem Verteiler genommen.

Fortbildungen im Landkreis Teltow-Fläming zum Kinderschutz

In Zusammenarbeit mit der VHS erfolgt ein Angebot an Fachkräfte des Netzwerkes Kinderschutz zum Thema erfolgreiche Kommunikation & Gesprächsführung. Dieses Angebot besteht aus drei Modulen, die nur gemeinsam zu belegen sind. Die Kosten der Weiterbildung trägt der Landkreis, Fahrkosten werden nicht erstattet, für Verpflegung ist selbst zu sorgen. Die Freistellung für die Fortbildung ist beim Arbeitgeber zu beantragen.

Modul 1: Grundlagen der Kommunikation und Gesprächsführung

SR I u. SR II: 23.03.09 Bürgerhaus in Wünsdorf

<u>Modul 2: Konfliktmanagement – Eskalation & Deeskalation</u>

SR I u. SR II: 20.04.09 Bürgerhaus in Wünsdorf

Modul 3: Professionelle Gesprächsführung mit unterschiedlichen Gesprächspartnern SR I u. SR II: 15.06.09 Bürgerhaus in Wünsdorf

Die Anmeldungen sind <u>ab sofort bis spätestens 27.02.09</u> an die Kinderschutzkoordinatorin (schriftlich, per E-Mail, Fax oder telefonisch) zu richten.

Für den SR II stehen 6 Plätze zur Verfügung, Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Eine Warteliste wird erstellt, falls aus dem SR I nicht alle Plätze belegt werden, kann eine Nachbesetzung erfolgen. Diese Kommunikationsfortbildung wird als Bestandteil der Zertifizierung für insoweit erfahrene Fachkräfte anerkannt. Es ist geplant, das Angebot im Jahre 2010 nochmals aufzunehmen.

Im Jahre 2009 wird <u>die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft</u> durch den Landkreis, gemeinsam mit dem SFBB und der Fachstelle Kinderschutz angeboten. Pro SR stehen ca 3-4 Plätze für Bewerber von Trägern von Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung. Am 06. April wird eine Infoveranstaltung zum Stand des Kinderschutzes und zur Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für alle Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber durchgeführt.

Leistungen des Landkreises

- Die Kosten der Fortbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft sowie die drei Einheiten kollegiale Beratung/Supervision übernimmt der Landkreis für die ausgewählten Teilnehmer.
- Weiterhin bietet der Landkreis für die Teilnahme der Weiterbildung zur insoweit erfahrenen Fachkraft für den Träger kostenneutral Fortbildungen im Bereich Kommunikation / Beratung.
- Er richtet eine Arbeitsgruppe für insoweit erfahrene Fachkräfte ein. Für die Jahre 2010 2012 werden ca. sechs Terminen im Jahr a drei Stunden anberaumt.
- Und für mindestens zwei Jahre findet jährlich eine weitere eintägige Weiterbildung für die insoweit erfahrenen Fachkräfte über Mittel des Landkreises statt.

Zugangsregelung / Zugangsvoraussetzungen

Um die Qualifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft durchzuführen, sind im Landkreis Teltow-Fläming folgende Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Abgeschlossene pädagogische, psychologische oder medizinische Fachausbildung (z.B. Erzieherin, Sozialarbeiterin, Sozialpädagogin, Dipl. Pädagoge, Dipl. Psychologe, Arzt, ...) Erfüllung der Anforderung nach §§ 72 (Mitarbeiter, Fortbildung) und 72 a (persönliche Eignung) SGB III
- Praxiserfahrung (mindestens 2 Jahre) und/oder nachgewiesene Zusatzqualifikation im Bereich Kindeswohlgefährdung in einem der folgenden Bereiche: Misshandlung physische und psychische sexueller Missbrauch Vernachlässigung häusliche Gewalt
- Fähigkeit zur Kooperation mit den Fachkräften öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe, sowie mit weiteren Einrichtungen, z. B. der Gesundheitshilfe, Polizei,...
- Kompetenz zur kollegialen Beratung;
- persönliche Eignung (z. B. Belastbarkeit, professionelle Distanz, Urteilsfähigkeit).
- Kenntnisse der Verfahren der eigenen Institution
- Kenntnisse der Verfahren des öffentlichen Trägers und des Landes Brandenburg (bis zum Weiterbildungsbeginn)
- Bereitschaft zur Übernahme der Aufgabe bis zum Ende des Jahres 2012

Bewerbung

Die Bewerbungen sind schriftlich an die Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde zu richten.

Bewerbungsschluss für die Qualifizierung, mit Beginn im Jahre 2009, ist am 20.04.2009

Folgende **Unterlagen** sind einzureichen:

- Nachweis des staatlich anerkannten Berufsabschlusses (in Kopie) laut Zugangsvoraussetzungen
- Ggf. Nachweis der Zusatzqualifikationen (Kopie)
- Nachweis der Berufspraxis (z.B.: Arbeitszeugnisse und/oder Bescheinigung des Arbeitgebers)
- Lebenslauf mit Darstellung der Praxiserfahrungen
- Bewerbungsschreiben mit Angabe der persönlichen Motivation
- Bescheinigung des Arbeitgebers zur Freistellung des Mitarbeiters für die Fortbildung und Bereitschaft zur Unterzeichnung der Vereinbarung (Trägervereinbarung)

Zu den Trägervereinbarungen erfolgen die Infos im Rahmen der Infoveranstaltung.

Zertifizierungsbedingungen

Der Landkreis Teltow-Fläming erwartet folgende Nachweise, um die Qualifizierung zur insoweit erfahrenen Fachkraft zu zertifizieren:

- Teilnahme mit Nachweis an mindestens 80 % der Fortbildungsstunden die über den Landkreis angeboten werden zuzüglich Teilnahme an mindestens 2 kollegialen Beratungen / Supervisionen (Grundmodule)
- Vorlegen einer Belegarbeit mit Annahme durch den Fortbildner
- Teilnahme am Abschlusscolloquium (frühestens ein Jahr nach Abschluss der Grundmodule bei regelmäßiger Teilnahme (mindestens 80%) der Arbeitsgruppe Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

oder

- Nachweis der Zertifizierung als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII durch externe Veranstalter bei gleichwertigem Inhalt.
- regelmäßige Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft Fachkraft des Landkreises Teltow-Fläming (AG FK)

und

- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung einer Fachtagung im Landkreis Teltow-Fläming
- Teilnahme an mindestens einer Fortbildung im Bereich Kommunikation/Beratung

Infoveranstaltung zur Qualifizierung der ieFK und dem Stand des Kinderschutzes für die Träger von Einrichtungen der Jugendhilfe und Bewerber für die Qualifizierung findet am 06.04.09 in der KV statt. Einladungen werden versandt.

Festlegung der Vorstellung einer Einrichtung/Profession für den Maitermin
Frau Reichenbach – Familienhilfe ASB, wird ihre Arbeit vorstellen. Nachfrage nach Vorstellung der Arbeit der Arge erfolgte. Hinweis durch Fr. Becker-Heinrich, dass hierzu vorbereitend gemeinsam Fragen formuliert werden sollten.

3. Vorstellung des Netzwerkes gesunde Kinder (Fr. Steffen)

Es ist das 13. Netzwerk gesunde Kinder landesweit.

Die Familien, die ins Netzwerk eintreten, bekommen ein Familienbegleitbuch, das jedoch noch zu erarbeiten ist und erhalten in der Begleitungszeit über drei Jahre auch drei Geschenke.

Das Netzwerk soll über die Schwangerschaftsberatungsstellen, Kliniken, Hebammen und Gynäkologen im Landkreis bekannt gemacht werden. Eltern, die ihr Baby im April / Mai bekommen, können bereits über dieses Netzwerk informiert werden und könnten die ersten Eltern im Netzwerk gesunde Kinder sein.

Die ersten Pateninteressenten sind gefunden. Deren Schulung beginnt Ende Februar 09. Sie werden in 10 Modulen geschult, wobei die Arbeit als Paten erst nach dem Absolvieren der ersten fünf Module erfolgt.

Für das Jahr 2009 ist geplant, im Landkreis Teltow-Fläming 50 Paten und 150 Familien zu gewinnen. Als Gesamtziel wird das Erreichen von 70% der Neugeborenen mit ihren Familien angestrebt.

Die Präsentation wird als Anlage des Protokolls ins Netz gestellt, sobald sie von Frau Steffen an Fr. Becker-Heinrich übergeben wird.

Frau Kasten wirft ein, dass das Netzwerk gesunde Kinder viel mehr publiziert werden müsste.

Frau Petrischek wies kritisch darauf hin, dass bei diesem Konzept die Paten bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nicht verpflichtet sind, eine Meldung an das Amt für Jugend und Soziales zu tätigen. Ergänzung durch Frau Becker-Heinrich, dass auch sie hier noch Abstimmungsbedarf zum Verfahren im Landkreis Teltow-Fläming bezüglich der Arbeit im Netzwerk gesunde Kinder sieht.

Nachfrage von Fr. Blümchen zum aktuellen Stand der Rückmeldungen der Vorsorgeuntersuchungen der Kinder. Info durch Fr. Becker-Heinrich, zum Ablaufschema der Meldungen. Bisher stellte sich meist heraus, dass Eltern die Untersuchungen möglicherweise außerhalb des Einzugsgebietes vornahmen, der Arzt die Rückmeldung vergessen hatte oder die Eltern den Termin versäumten. Es gibt nach Info des GA in unserem Landkreis bisher auf Grund der recht kurzen Zeit dieser Meldekette noch keine Auswertungen zu Erfolgen des Vorgehens.

4. Handlungsablaufschemata zum KS

Rückmeldungen der Institutionen

Aus Zeitgründen erfolgt die Vertagung auf den nächsten Termin, mit der Bitte von Fr. Becker-Heinrich, dass die ggf. neuen oder überarbeiteten Handlungsabläufe der verschiedenen Einrichtungen ihr zur Verfügung gestellt werden.

Vorstellung des <u>Verfahrensablaufs des sozialpädagogischen Dienstes TF</u> durch Frau Lindner anhand des Verfahrensablaufschemas in Kinderschutzsachen, das an alle anwesenden ausgehändigt wurde.

Hinweis von Frau Lindner, dass der sozialpädagogische Dienst sich in Personalwechsel und Teamneuorganisation befindet, dass zur Zeit die reagierende Arbeit hauptsächlich erfolge und die Zeit für präventive Arbeit nicht in dem gewünschten Maß vorhanden ist.

Frau Linder teilte mit, dass bei 80% der eingehenden Meldungen zur Kindeswohlgefährdung die Infos zur Einschätzung nicht ausreichen und somit die Mitarbeiter des sozialpädagogischen Dienstes meist noch umfangreiche Infoeinholung leisten müssen, um eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.

Einwurf von Fr. Becker-Heinrich, dass daher auch alle Anwesenden aufgefordert sind, ihre eigenen Ressourcen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszuschöpfen, kollegiale Beratung zu nutzen, wie auch die insoweit erfahrenen Fachkräfte, falls beim Träger vorhanden, damit die Verdachtsmeldungen an das Amt für Jugend und Soziales mit möglichst umfänglichen Hinweisen erfolgen kann und auch die bereits vergeblich versuchten Hilfen aufgezeigt werden.

Auf die Nachfrage nach sozialen Brennpunkten, antwortete Fr. Lindner, dass Wünsdorf dazu gehöre.

Frau Kasten nahm dies zum Anlass, um nochmals nachzufragen, inwieweit der Landkreis sich an Personalkosten für insoweit erfahrene Fachkräfte beteiligt.

Frau Becker-Heinrich verwies auf die geplante Finanzierung der Weiterbildung durch den Landkreis und auf noch ausstehende Rückmeldungen durch die Träger zum Einsatz von insoweit erfahrenen Fachkräften. Zur Zeit gibt es keine Angaben an die Kinderschutzkoordinatorin, wie umfangreich die Tätigkeit von insoweit erfahrenen Fachkräften deren eigentliche Arbeitszeit belastet.

Fr. Becker-Heinrich äußerte die Bitte um Benennung der insoweit erfahrenen Fachkräfte, die die Träger einsetzen, um eine Übersicht erstellen zu können und für die weitere kreisweite Planung.

5. Erwartungen an eine insoweit erfahrene Fachkraft

Stichwortsammlung anhand ausgeteilter Karten, mit dem Ziel, die Antworten zu bündeln und in die Infoveranstaltung zur Fortbildung der insoweit erfahrenen Fachkraft einfließen zu lassen.

6. Sonstiges

- Materialien (Broschürenauslage zur Mitnahme)
- Infos

Auf der Internetseite der Fachstelle Kinderschutz sind <u>die jugendamtübergreifenden</u> <u>Arbeitsformen zum Kinderschutz des Landes Brandenburg</u> nach Landkreisen untergliedert dargestellt. Auch TF ist in überarbeiteter Form vertreten.

<u>HanseMerkur Preis</u> für Kinderschutz wird jährlich an einzelne Personen, Gruppen, Vereine und Initiativen vergeben, die sich ehrenamtlich und in besonderer Weise um das Wohl von kranken, behinderten oder sozial benachteiligten Kindern bemühen. Bewerbungsfrist ist der 31.03.09 Der Preis ist mit insgesamt 50.000€ dotiert. Die

Preisverleihung findet jeweils im Januar/Februar des Folgejahres statt. Veranstalter ist die HanseMerkur Versicherungsgruppe

Weitere Infos unter: www.hansemerkur.de oder Gabriela Ulmen Tel.: 040-41191277

Kinderschutzgesetz

Am 21.01.09 hat das Bundeskabinett den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Kinderschutzes verabschiedet. Ziel ist es, das parlamentarische Verfahren noch in dieser Legislaturperiode abzuschließen (Quelle: Pressmitteilung des Bundesministeriums der Justiz vom 21.01.2009)

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Das neue BEEG trat am 24.01.09 in Kraft. Gesetzesänderungen sind z.B.

- dass die Änderung der Bezugsdauer einmalig ohne Begründung geändert werden kann.
- auch Großeltern Anspruch auf Elterngeld/ Großelternzeit haben, wenn ihre Kinder minderjährig oder während der Schulzeit oder Ausbildung ein Kind bekommen haben.
- Neu ist die einheitliche Mindestbezugszeit des Elterngeldes von zwei Monaten. Jeder Elternteil, der sich dann um das Kind kümmert, muss also mindestens zwei Monate aus dem Job aussteigen.
- Bessere Ermittlung der Einkommen bei Wehr- und Zivildienst der Väter
- Quelle: BMFSFJ- Elternzeit gezielt verbessern

Pflegeeltern:

Das Amt für Jugend und Soziales der Kreisverwaltung Teltow-Fläming sucht weiterhin Pflegeeltern.

Ansprechpartner sind:

Frau Sauermann, 03371-608 3512

E-Mail: Eva.Sauermann@teltow-flaeming.de

und

Frau Tischbier, 03371-608-3513

E-Mail: Kathrin. Tischbier@teltow-flaeming .de

Gesprächsgruppen für Pflegeeltern im Landkreis Teltow-Fläming

Sie treffen sich ca 4-5 mal pro Jahr nach Absprachen und bieten Informationen, Tipps, Austausch, Hilfestellung und Unterstützung,

Auskünfte sind auch über oben genannte Mitarbeiter der Kreisverwaltung erhältlich.

Medizinische Versorgung von Kindern, aus Kinder- und Jugendärzte im Netz vom 12.01.09 Kinder- und Jugendärzte fordern: Auch Kinder ohne vollen Krankenkassenschutz haben ein Recht auf optimale medizinische Versorgung

Zehntausende Kinder in Deutschland haben nach einem Bericht des Nachrichtenmagazins "Spiegel" keinen vollen Krankenversicherungsschutz. Weil viele Geringverdiener mit Kassenbeiträgen in Rückstand sind, verlieren auch deren Familienangehörige ihren Anspruch auf Behandlung im Krankheitsfall, sie werden nur noch im akuten Notfall behandelt. Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte fordert: Kinder ohne vollen Versicherungsschutz haben nicht nur ein Recht auf Notfallversorgung, sondern auch auf Impfungen und Vorsorgen.

"Kinder ohne vollen Versicherungsschutz sind seit den Neuregelungen im Rahmen der Gesundheitsreform keine Ausnahme mehr in unseren Praxen. Wir dürfen sie in Notfällen, bei akuten und schmerzhaften Erkrankungen behandeln. Aber gerade die überaus wichtigen Vorsorgen und Impfungen dürfen wir ihnen nicht geben. Das Gleiche gilt auch für die Kinder illegal hier lebender Ausländer. Beides ist aus unserer Sicht skandalös," so Dr. med. Wolfram Hartmann, Präsident des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ).